

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1627

Dienstag, 19. März 2019

NACHGEDACHT: GESCHICHTE DER REPUBLIK

Monarchie **Krieg** Partizipation **Gesetze**
Regierung BundesministerInnen **Demokratie** Bundeskanzler
Verwaltung **Wahlrecht** Mitbestimmung **UNO**
Parlament **Republik** Wahl
Exekutive **Medien**
Gewaltentrennung Rechtsprechung
Macht **Judikative** **Legislative** **Verfassung** Erste Republik
Gerechtigkeit Nationalrat Bundesrat Gerichte
Propaganda Bundespräsident
Diktatur Zensur

Geschichte verstehen



Die 4C des BG/BRG Schwechat aus der Ehrenbrunnngasse war heute zu Besuch in der Demokratiewerkstatt. Das Thema des Workshops war: eine Zeitreise durch die Geschichte der österreichischen Republik. Die Schüler und Schülerinnen wurden in 5 Gruppen eingeteilt und jede Gruppe behandelte ein ihnen zuge- teiltes Thema, wozu sie auch einen Zeitungsartikel geschrieben haben. Die Themen waren: Gewaltentren- nung im Kalten Krieg, Menschenrechte , Frauenwahlrecht, Situation der Medien jetzt- damals, Erste Republik Österreich. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie durch unsere Artikel mehr über die vorgestellten Themen. Viel Spaß beim Lesen!

Tim (13) und Lucas (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

101 JAHRE REPUBLIK ÖSTERREICH

Tristan (13), Rudi (14) und Ema (13)

Am 12. November 1918 entstand die Erste Republik Österreich. Vieles hat sich im Laufe der Zeit geändert.

Der erste Kaiser Franz I. regierte von 1804 bis 1835. Danach gab es drei weitere und der letzte war Kaiser Karl I., der bis 1918 an der Macht war. Im Oktober/November 1918 zerfiel die österreichisch-ungarische Monarchie. Gründe dafür waren die militärische Niederlage im Ersten Weltkrieg und in der Gesellschaft gab es viele Unruhen und Revolten. Durch das Abdanken Kaisers Karl I. wurde die Republik Deutsch-Österreich ausgerufen. Es wurden viele Gesetze und Regeln neu verfasst. Unter anderem wurden auch neue Grenzen festgelegt und die Wirtschaft wurde neu geordnet.

Beispiele für Erneuerungen:

- Einführung des Verhältniswahlrechtes; noch dazu gab es die Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung
- Neue Form des Schul- und Bildungswesens

Demokratische Republik

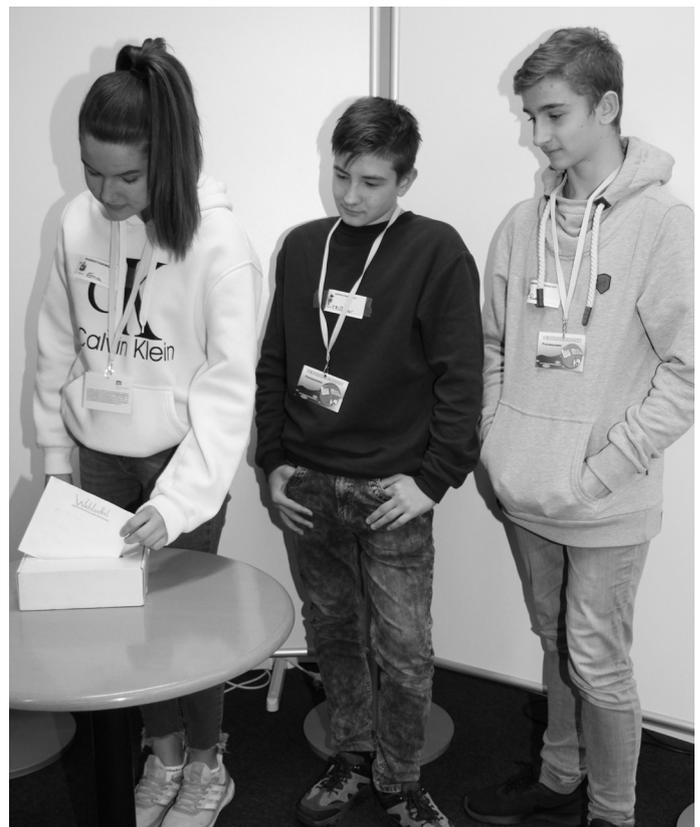
In einer demokratischen Republik herrscht das Volk, welches ein Staatsoberhaupt wählen kann. Es ist nicht erlaubt, dass nur eine/r alleine bestimmt und Entscheidungen trifft. Viele verschiedene Parteien teilen sich die „Herrschaft“ im Parlament. Es herrscht Meinungsfreiheit. Bei der Meinungsfreiheit darf jeder sagen, was er/sie möchte. Aber man darf keine Person beleidigen oder Unwahrheiten verbreiten. Österreich war bis jetzt zwei Mal eine Republik, da im Zweiten Weltkrieg Österreich an Deutschland „angeschlossen“ und zu einer Diktatur wurde.



1918: Die Monarchie geht zu Ende.

Wahlrecht für Frauen

12.11.1918 bekamen auch die Frauen das offizielle Recht zu wählen. Vor dem Ersten Weltkrieg durften Frauen in Österreich nicht wählen. Durch ihren Einsatz und den Einsatz vieler Politiker verbesserte sich ihre Lage. 1919 gab es die ersten allgemeinen Wahlen für beide Geschlechter in Österreich.



1919: Auch Frauen durften wählen.



DIE ERSTE WAHL IN DER ERSTEN REPUBLIK

Laura (13), Victoria (13) und Andras (14)

Frauen haben sehr lange für ihr Wahlrecht gekämpft. Immer wieder gab es Demonstrationen und Streiks. 1918 hatten sie in Österreich Erfolg. Mehr darüber erfahrt ihr im folgenden Bericht.

Am 16. Februar 1919 fand in der Ersten Republik in Österreich die erste Nationalratswahl statt. Wählen durfte man damals ab dem 20. Geburtstag. Zum ersten Mal durften auch Frauen wählen. Weil die Parteien nicht wussten, wie die Frauen wählen, war es besonders interessant, wie das Ergebnis sein würde. Frauen durften jedoch nicht nur wählen, sondern auch selbst gewählt werden. Es gab zum ersten Mal acht Frauen im Nationalrat. Zum Beispiel: Maria Tusch und Dr. Hildegard Burjan. 82,10% aller wahlberechtigten Frauen und 86,98% der wahlberechtigten Männer gaben ihre Stimme ab. Prostituierte waren damals nicht wahlberechtigt. Heute sind 37,16% der Abgeordneten, die im Nationalrat tätig sind, Frauen. Die Rolle der Frauen änderte sich, da viele Männer im Ersten Weltkrieg gestorben sind und die Frauen arbeiten gehen mussten. Wir meinen, dies trug vielleicht auch dazu bei, dass Frauen ab 1919 endlich auch wählen durften. Die zahlreichen Proteste und Frauenbewegungen in der Zeit davor bildeten dafür quasi das Fundament.

Das allgemeine Wahlrecht:

Demokratie bedeutet übersetzt: Herrschaft des Volkes. BürgerInnen bestimmen durch die Wahlen, wie das Land regiert werden soll und wer Entscheidungen treffen darf. Manchen Häftlingen, die bestimmte Straftaten verbrochen haben, kann das Wahlrecht aberkannt werden. Seit dem Jahr 2007

dürfen alle 16-Jährigen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft wählen. Das Wahlalter hat sich über die Jahre öfters geändert. Vor 2007 war die Altersgrenze bei 18 oder 20 Jahren. Die Wahlen müssen geheim und persönlich stattfinden. In einer Demokratie gibt es Meinungsfreiheit. Alle dürfen wählen was sie wollen und sind nicht verpflichtet zu sagen, was sie gewählt haben. Es gibt auch keine Wahlpflicht, also man muss nicht wählen gehen. Aber dann bestimmt man auch nicht mit!



Frauen dürfen 1919 auch endlich wählen. Heute sind Frauen und Männer ab ihrem 16. Geburtstag und mit der österreichischen Staatsbürgerschaft wahlberechtigt.



SITUATION DER MEDIEN HEUTE-DAMALS

Marvin (13), Elias (13), Olivia (13) und Tim (13)

Die Medien sind für PolitikerInnen sehr wichtig, da sie dadurch WählerInnen erreichen können. Außerdem erhält die Bevölkerung durch die Medien Informationen über die Arbeit im Parlament. Das Parlament beschließt Gesetze und besteht aus PolitikerInnen aus verschiedenen Parteien. Gesetze sind Regeln, die man einhalten muss. Die Personen, die die Bevölkerung im Parlament vertreten, nennt man Abgeordnete. Die Gesetze werden durch Abstimmungen im Parlament beschlossen. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Gemeinsam beschließen sie die Gesetze für ganz Österreich. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und bestimmt Gesetze im Interesse des ganzen Landes. Der Bundesrat besteht aus 61 BundesrätInnen und diese schauen, ob die Gesetze, die beschlossen werden sollen, auch für die einzelnen Bundesländer passen. In den folgenden Interviews auf der nächsten Seite wurden BürgerInnen über die Mediensituation von heute und damals interviewt. Die Journalistin reiste ins Jahr 1938, um dort einen jungen Mann über die aktuelle Situation der Meinungsfreiheit,



Zensur und Propaganda zu befragen. Als nächstes befragt sie einen anderen Burschen zum selben Thema im Jahr 1919.

Es zeigt sich, dass die Situation deutlich verschieden ist. Wir können uns glücklich schätzen, unsere Meinung frei äußern zu dürfen, sowohl persönlich als auch über die Medien, da es nicht immer selbstverständlich war und auch bis heute nicht überall ist.



Hier die (ausgedachten) Interviews der zeitreisenden Journalistin:



INTERVIEW 1938

Journalistin: Grüß Gott, dürfte ich Ihnen ein paar Fragen über die Situation der Medien stellen?

Mann: Grüß Gott. Natürlich, aber bitte berichten Sie keinem von diesem Gespräch, da es mir verboten ist Kritik am Nationalsozialismus auszuüben.

Journalistin: So schlimm ist die Situation schon?

Mann: Seit dem die NSDAP an der Macht ist, hat sich die Situation nur noch verschlimmert.

Journalistin: Wie hat es sich auf die Medien ausgewirkt? Was hat sich verändert?

Mann: Die Medien werden nur noch als Propagandamittel verwendet. Die Menschen haben dadurch nicht einmal die Möglichkeit, neutrale Informationen über die Geschehnisse zu erlangen. Sie erhalten Informationen nur aus der Sicht der NSDAP. Der Führer gestattet keine Kritik an seinem Regime.

Journalistin: Oh, wie schrecklich. Wodurch wird Propaganda betrieben?

Mann: Durch Radiosendungen, Zeitungen, Plakate und teilweise auch in Kinos.

Journalistin: Wieso unternimmt niemand etwas?

Mann: Viele sind HitleranhängerInnen und unternehmen deshalb nichts dagegen, aber die, die das Regime nicht unterstützen, haben Angst vor den Konsequenzen, die einem drohen, wenn man Kritik äußert. Außerdem werden die Medien zensiert. Das bedeutet, wenn jemand etwas Schlechtes über die NSDAP schreibt, wird es ohnehin aus der Zeitung weggestrichen.

Journalistin: Danke für ihre Zeit.

INTERVIEW 2019

Journalistin: Guten Tag, hätten Sie Zeit für ein Interview?

Bursch: Aber natürlich, um was geht es denn?

Journalistin: Um die aktuelle Situation der Medien.

Bursch: Ok, was wollen Sie denn wissen?

Journalistin: Werden die Medien heute noch so streng kontrolliert wie damals in der Zeit des Nationalsozialismus, oder können sie berichten worüber sie wollen?

Bursch: Grundsätzlich herrscht Pressefreiheit für die Medien und auch Meinungsfreiheit. Jedoch werden Medien von der Politik hin und wieder schon auch beeinflusst. PolitikerInnen brauchen die Medien vor allem, um Werbung für sich zu machen. Dies geschieht heute auch viel über das Internet und die sozialen Medien. Aber mit damals ist nicht zu vergleichen.

Journalistin: Durch welche Medien verbreiten sich Informationen?

Bursch: Das Fernsehen ist zum Beispiel ein sehr großes Medium. Hier wären auch die GIS-Gebühren zu erwähnen. Sie tragen dazu bei, dass das Fernsehen nicht vom Staat abhängig ist. Medien dienen auch der Unterhaltung und sind Überbringerinnen von Informationen. Dafür gibt es auch noch Zeitungen und Radio.

Journalistin: Danke für Ihre Zeit.

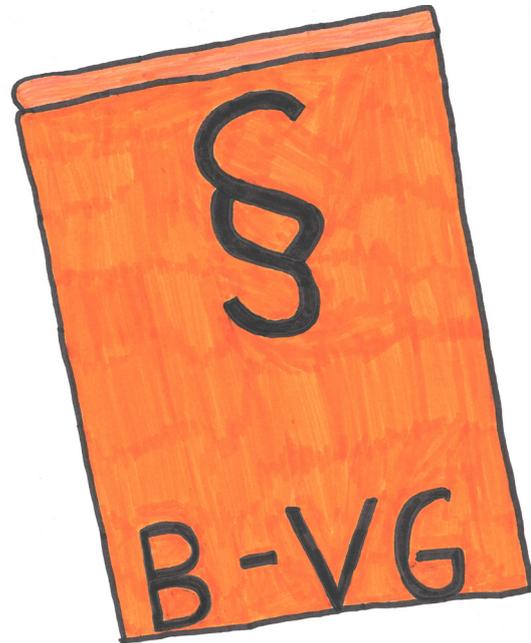


MENSCHENRECHTE UND UNO

Timon (14), Tobias (14), Liam (14) und Markus (13)

Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates. Um ein „einfaches“ Gesetz zu beschließen, braucht man die Mehrheit der Stimmen im Parlament. Bei einer Änderung eines Verfassungsgesetzes müssen im Nationalrat und Bundesrat mindestens zwei Drittel der Stimmen dafür sein. Außerdem muss jedes Gesetz in Österreich den Regeln der Verfassung entsprechen. Alle, auch die Bundesregierung oder die Polizei, müssen sich an die Gesetze halten.

In der Verfassung steht außerdem, dass sich Österreich in keinen Krieg einmischen darf oder dass die Neutralität mit allen Mitteln verteidigt werden muss. Ebenfalls aufgeschrieben ist, dass alle ein Wahlrecht haben. Das Volk wählt alle 5 Jahre ihre VertreterInnen, die sich darum kümmern, was im Land passiert. In Österreich kann man seit 2007 schon ab 16 wählen.



Menschenrechte und UNO:

Grundsätzlich hat jeder Mensch das Recht auf Freiheit, eine freie Meinung und den Schutz vor mutwillig zugefügten Verletzungen, egal ob man körperlich eingeschränkt ist oder welchem Geschlecht man angehört. Bevor in Österreich neue Gesetze beschlossen werden, wird geprüft, ob sie den Menschenrechten entsprechen.

Eine Vorgängerversion der Menschenrechte wurden erstmals 1789 in Frankreich niedergeschrieben. Ein paar Jahre später wurde dieses Prinzip auch in Amerika umgesetzt. Zu dieser Zeit wurde auch der UN-Menschenrechtsrat gegründet. Eine sehr große Organisation, die sich für die Menschenrechte einsetzt, ist die UNO. Diese Organisation hat vier Hauptsitze. Einer davon befindet sich in Wien, die anderen drei sind in Genf, Nairobi und New York. In der Deklaration der Menschenrechte wurde festgelegt, für welche Rechte sich die UNO einsetzt. Seit der Veröffentlichung der Menschenrechte 1948 wurden einige Abkommen hinzugefügt.

Wir als Gruppe finden die Umsetzung Menschenrechte in Österreich schon sehr fortgeschritten und eigentlich ausreichend, aber wir sind der Meinung, dass in anderen Ländern die Lage der Menschenrechte noch deutlich verbesserungswürdig wäre. Unser Lösungsvorschlag wäre, dass es auf der ganzen Welt die gleichen Maßstäbe bei den Menschenrechte geben soll.



GEWALTENTRENNUNG IM KALTEN KRIEG

Raphi (14), Lucas (13), Raphael (14) und Max (14)

Gewaltentrennung bezeichnet die Aufteilung der Macht in einem Staat auf mehreren Gruppen. In Österreich wird diese auf drei Gruppen aufgeteilt, die jeweils unterschiedliche Aufgaben übernehmen:

1) **Gesetzgebung** - Das Parlament beschließt die Gesetze.

Es besteht aus dem National- und Bundesrat, die gemeinsam das Parlament bilden.

2) **Regierung und Verwaltung** - Die Regierung und die Verwaltung setzen die Gesetze um. Zur Regierung gehören die MinisterInnen sowie der Bundes- und der Vizekanzler. Die Regierung wird bei dieser Aufgabe durch die Verwaltung unterstützt. Diese hilft bei der Durchführung der Gesetze. Zum Beispiel helfen LehrerInnen, die Schulpflicht umzusetzen.

3) **Rechtsprechung** - Diese besteht aus den Gerichten, die, falls Gesetze gebrochen werden, die Strafe festlegen.

Die Gewaltentrennung ist wichtig, weil sich die Gewalten gegenseitig kontrollieren. Das Parlament kontrolliert die Arbeit der Regierung, zum Beispiel indem es schriftliche Anfragen macht. Wenn ein Gesetz der Verfassung widerspricht, wird sich der Verfassungsgerichtshof dagegen aussprechen. Korruption und Machtmissbrauch können durch Gewaltentrennung eingedämmt werden, da nicht ein/e Einzige/r die alleinige Macht hat. Diese/r könnte nämlich viele Gesetze nur für die eigenen Vorteile bestimmen.

Gewaltentrennung im „Kalten Krieg“

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu Konflikten zwischen dem kommunistischen Osten und dem kapitalistischen Westen. Diese Zeit zwischen 1947 bis 1989 wird „Kalter Krieg“, genannt, da es zwar z. B. zu einem großen Wettrüsten zwischen den UdSSR und der USA kam, aber zu keinen direkten Gefechten. Die westlichen Staaten wurden stark von den USA unterstützt und gefördert. An der Spitze der Oststaaten stand die UdSSR. Auf der westlichen

Seite waren Demokratien mit ausgeprägter Gewaltentrennung und auf der östlichen Seite standen vom Kommunismus geprägte Volksrepubliken, die über wenig bis keine Gewaltentrennung verfügten.

In der DDR gab es, z. B. theoretisch Gewaltentrennung, aber in der Realität sah diese etwas anders aus. Es gab zwar offiziell eine Aufteilung der Gewalten, jedoch standen alle unter der Führung derselben Partei, der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschland). Weil es nur dies eine Partei gab und wegen einiger anderer Gründe, war die DDR keine Demokratie. Es gab auch keine unabhängigen Gerichte. Diese entschieden nur im Interesse der SED. Jegliche Kritik an

der Führung der DDR wurde bestraft, zum Beispiel durch Haftstrafen. Außerdem wurde die Bevölkerung von der Stasi (Staatssicherheit) überwacht. Viele BürgerInnen waren mit dieser Situation nicht zufrieden, deshalb versuchten mehrere Millionen, über Westberlin in den Westen zu fliehen.

Wie wir an diesem Beispiel erkennen können, ist Gewaltentrennung bedeutend für das Wohl der BürgerInnen und für das Funktionieren einer Demokratie mit Meinungsfreiheit.





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Dematiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und

Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4C, BG/BRG Ehrenbrunnngasse,
Ehrenbrunnngasse 6, 2320 Schwechat